

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

LISt GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 5
09661 Hainichen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Stellungnahme-Planung@list.smwa.sachsen.de

Chemnitz, 22. November 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 15.10.2024

Stellungnahme zur S 233 Ersatzneubau STW 6 in Pockau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der Ersatzneubau der Stützwand am BW 6 gelegen an der Flöha, wird aufgrund massiver Schädigung nötig. Der Verzicht auf den Neubau würde eine dauerhafte Sperrung der S 233 nach sich ziehen. Das Vorhaben liegt vollständig im FFH- und SPA-Gebiet „Flöhatal“ sowie im NSG „Alte Leite“. Weiterhin sind Eingriffe in das LRT 3260 und in Ufervegetation inkl. Höhlenbäume notwendig. Gemäß Raumwiderstandsanalyse stellt die Variante 3 (Straßenlinie) + Var. A (Stützbauwerk) die verträglichste Bauweise nach FFH-Standards dar; die gewählte Vorzugsvariante 2 + Var. A die beste Bauweise nach UVP-G-Schutzgütern. Ausnahmeprüfungen sind aber nach wie vor möglich.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Um die Betroffenheit der Habitatflächen von Groppe und Bachneunauge zu minimieren, schlägt die Raumwiderstandsanalyse u. a. Fischschonzeiten, Gewährleistung der Durchgängigkeit des Gewässers, Bautabuzonen und eine ÖBB vor. Diesen sowie allen weiteren in der genannten Unterlage aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist vollständig zu folgen. Die im Nachfolgenden aufgeführten Arten-Kurzporträts sollten bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Abschließend werden Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen unterbreitet, welche in den vorgelegten Unterlagen grundsätzlich noch nicht besprochen wurden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Groppe

Die Groppe bevorzugt Gewässer mit grob steinigem Grund und ausreichend Versteckmöglichkeiten. Die Art lebt tagsüber sehr verborgen unter Steinen und zwischen Wasserpflanzen und Wurzeln. Selbst Sohlabstürze niedriger Bauart stellen meist unüberwindliche Hindernisse dar. Aufgrund ihrer geringen Wanderfähigkeit ist die Art kaum in der Lage, groppenfreie Gewässer von selbst wieder zu besiedeln. Groppen laichen von März bis Mai in kleinen Gruben unter Steinen. Die Groppe ist im weiteren Verlauf auf ein räumlich zeitliches Nutzungsmuster verschiedener Gewässerstrukturen und Mikrohabitate an der Gewässersohle angewiesen.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Empfindlichkeit gegen Eingriffe	[Blau gefüllte Zellen]											
Laichzeit/Eiablage			[Blau gefüllte Zellen]									

■ Hauptzeit ■ Nebenzeit

Bachneunauge

Das Bachneunauge ist eine stationäre Süßwasserform. Ein Weibchen kann bis zu 1500 Eier abgeben. Nach dem Laichgeschäft sterben die adulten Tiere ab. Die larvale Phase oder Wachstumsphase dauern etwa 3 bis 5 Jahre im Sediment der Gewässer. Die adulten Tiere wandern bachaufwärts und sammeln sich in kleinen Gruppen unter Steinen. Sie halten zunächst eine Winterruhe, bevor zwischen März und Juni das Laichgeschäft erledigt wird.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Laichzeit/Eiablage			[Blau gefüllte Zellen]									
Wanderung (Wanderung Fische)									[Blau gefüllte Zellen]			

■ Hauptzeit ■ Nebenzeit

Kompensationsmaßnahmen

Neben der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen während der Bauausführung entstehen Eingriffe, welche zusätzlich kompensiert werden müssen. Das betrifft besonders Flächeninanspruchnahmen wie Waldverlust, Fällungen von Höhlenbäumen und Altholzinseln. Sind die Verluste nicht vor Ort kompensierbar, können auch Flächen im Umfeld genutzt werden. Hier empfehlen sich v. a. Entsiegelungsmaßnahmen mit ggf. Neupflanzungen, Anlage von Streuobstwiesen oder Anlage oder Aufwertung von Alleen (mit entsprechender Langzeitpflege), Schutz und Aufwertung beeinträchtigter Habitate oder die Anlage von Trittsteinbiotopen, um ausgewählten Arten das Wandern zwischen vereinzelt Populationen zu ermöglichen. Dies kann im noch zu erstellenden AFB bzw. der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz aufgegriffen werden.

Mit verBUNDenen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Almut Gaisbauer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Almut Gaisbauer
Geschäftsführung